Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Oktober 2021

Aussprache über Themen von Allgemeinem Interesse gem. §31a der GeOLT:

Die „öko-soziale" Steuerreform der Bundesregierung ist ein milliardenschweres Umverteilungsprogramm von unten nach oben. Gutverdienende werden mehrfach belohnt, große Unternehmen bekommen Steuergeschenke – obwohl sie die Gewinner der Covid-19-Krise waren.

Mit der Reform soll der Verbrauch von CO2 teurer werden und zwar zunächst um 30 Euro pro Tonne und dann bis 2025 um 55 Euro. Konkret betrifft das auch das Tanken von Diesel und Benzin, das Heizen mit Heizöl und Gas. Besonders für die PendlerInnen im Burgenland beinhaltet die geplante Steuerreform keinen Steuer-Bonus, sondern viel mehr ein Steuer-Malus. Bei einem Pendler aus dem Bezirk Güssing kann beispielsweise von einer Mehrbelastung von rund 400 Euro pro Jahr und bis zum aufgrund der steigenden Spritpreise ausgegangen werden. Ab 2025 und mit einer angenommenen Spritpreiserhöhung von 16 Cent, müssen diese PendlerInnen sogar mit Mehrkosten von mindestens 844 Euro im Jahr rechnen Ein E-Auto mit vergleichbarer Reichweite wie ein kraftstoffbetriebenes Auto stellt aufgrund des weitaus höheren Anschaffungspreises meist keine Alternative für PendlerInnen mit mittleren und niedrigen Einkommen dar. Die „öko-soziale" Steuerreform ist daher ein Belastungs- und kein Entlastungspaket für die zahlreichen burgenländischen PendlerInnen. Darüber hinaus werden insbesondere MieterInnen mit geringeren Einkommen benachteiligt, die in Wohnungen oder Häusern mit Gas- oder Ölheizungen wohnen. Diese Menschen haben oft keine Wahlmöglichkeit bzw. nicht die notwendigen Mittel, in eine Wohnung mit einer klimafreundlicheren Heizungsanlage zu wechseln. Auch eine Modernisierung der Heizungsanlage in der bestehenden Wohnung liegt grundsätzlich in der Entscheidungskompetenz der Vermieterin bzw. des Vermieters. Die CO2-Abgabe kann hingegen einfach im Rahmen der Betriebskosten auf die MieterInnen überwälzt. Sodass eine Vermieterin bzw. ein Vermieter auch keinen wirklichen Anreiz hat die Heizungsanlagen zu modernisieren.

Von der angekündigten Senkung der Körperschaftssteuer von 25 Prozent auf 23 Prozent (geschätztes Volumen ca. 800 Mio) profitieren daher vor allem die Großkonzerne und Superreichen. Die Bemessungsgrundlage für die KÖSt ist

nämlich das Einkommen (Gewinn), je mehr Gewinn ein KÖSt-pflichtiges Unternehmen macht desto mehr profitiert es daher von der „öko-sozialen" Steuerreform. Die 3.000 gewinnstärksten Betriebe in Österreich erhalten rund drei Viertel (ca. 600 Mio) der gesamten Steuersenkung. Darüber hinaus fallen im Gegensatz zu den Steuersenkungen bei den ArbeitnehmerInnen keine kalte Progression oder sonstige Kosten an. Die Steuersenkung wirkt in diesem Bereich voll und nachhaltig.

Der Faktor Arbeit hingegen ist weiterhin viel zu hoch besteuert. Durch die „öko-soziale" Steuerreform wird die kalte Progression nicht abgeschafft, die die Lohnerhöhungen auffrisst. Die ArbeitnehmerInnen werden nach Schätzungen der Sozialpartner durch die Tarifsenkung und Senkung der Krankenversicherungsbeiträge auf den ersten Blick um ca. 3,2 Mrd entlastet, doch diese Entlastung wird durch die kalte Progression die ca. 3,3 Mrd ausmacht mehr als beseitigt beseitigt. Die „öko-soziale" Steuerreform schwächt in diesem Bereich leidglich die kalte Progression ab, beseitigt diese aber nicht. Durch die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge werden darüber hinaus auch die Einnahmen des Gesundheitssystems reduziert. Die „öko-soziale" Steuerreform wird ihrem Namen schon aus den bisherigen Erwägungen nicht gerecht.

Um hierüber im Landtag auf breiter Basis zu diskutieren, stelle wir den Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema:

„eine faire und soziale Steuerreform statt Geschenke für Großkonzerne und Superreiche"

in der Landtagssitzung am 21. Oktober 2021.

KO LAbg. Robert Hergovich

Wolfgang Sodl